



- CO<sub>2</sub> Monitoringkonzept- und Berichterstellung
- CO<sub>2</sub> Registerkontoführung für Unternehmen
- CO<sub>2</sub> Emissionsrechte Kauf/Verkauf EUA/aEUA, CER/ERU
- CO<sub>2</sub> Emissionsrechte Tausch, Spot- und Forwardhandel
- CO<sub>2</sub> Portfoliomanagement und Strategieberatung
- EEG Befreiungsanträge, Strompreiskompensation und Energieoptimierung
- Infos unter Freecall 0800-590 600 02

Lieber Leser des DE-Emissionsbriefes!  
Wie wir seit Oktober 2014 angekündigt haben, wird der Emissionsbrief ab März 2015 kostenpflichtig. Die hier vorliegende Ausgabe ist die kostenlose, nur teilweise lesbare Version.  
Informationen und Bestellmöglichkeiten zur kostenpflichtigen Vollversion erhalten Sie [hier](#) bzw. auf [www.emissionshaendler.com](http://www.emissionshaendler.com)

## Emissionsbrief 07-2015

### Praktische Informationen zum Emissionshandel

Ausgabe vom 15.06.2015

EUA DEC15 01.01.2015 bis 12.06.2015

Quelle: ICE London

## Branchenvergleich der Zuteilungen ermöglicht Hinweise auf mögliche Erhöhung der Allokation bei technischen Änderungen

Nach nun zwei Jahren kostenloser Zuteilung für deutsche Anlagenbetreiber in der dritten Handelsperiode scheint es erstmals möglich, dass ein belastbarer Vergleich der Zuteilungen innerhalb einer Branche bzw. einer Tätigkeit gezogen werden kann.

Nicht viele Anlagenbetreiber dürften Ende Mai 2015 den Bericht der DEHSt (VET-Bericht 2014) zur Kenntnis genommen haben, der nun nach den zwei Berichtsjahren 2013 und 2014 eine breitere Datenbasis zur Verfügung stellt.

Dieser zusammenfassende Bericht sollte jedoch vor allem für die Anlagenbetreiber der Industrie interessant sein, da dort Vergleichszahlen aufgeführt werden, bei denen es um die Höhe ihrer kostenlosen Zuteilung für die eigene Branche und vor allem *innerhalb* der eigenen Branche geht.

In dem Papier wird der Vergleich gezogen, indem durch die DEHSt ein sogenannter „Ausstattungsgrad“ errechnet wird. Dieser ist das Prozentprodukt aus kostenloser Zuteilung einer Branche (Tätigkeit) und der errechneten Jahresemissionen (VET).

Emissionshändler.com® analysiert in seinem vorliegenden **Emissionsbrief 07-2015** die Daten und ermöglicht Betreibern im Zusammenhang mit gesetzlichen Spezialregelungen Rückschlüsse dazu, ob und unter welchen Umständen eine nachträgliche Zuteilungserhöhung ggf. möglich sein könnte.

### Der Vergleich der Sektoren und Branchen (Tätigkeiten) untereinander

Vergleicht man die kostenlose Zuteilung und den Bedarf - also den Ausstattungsgrad - der Branchen (Tätigkeiten) untereinander, dann fällt auf:

- Der **Sektor Energieumwandlung** hat mit insgesamt 977 Anlagen und einer Zuteilung von 31,062 Mio. Zertifikaten bei einer Jahresemission von 337,932 t eine sehr große Diskrepanz zwischen Zuteilung und Bedarf (Ausstattungsgrad 9,4%), weil für die dort schwerpunktmäßig erzeugte Elektrizität in der 3. Handelsperiode keine Zuteilung erfolgt.
- Im **Sektor Industrie** gibt es sehr große Unterschiede zwischen den einzelnen Branchen (Tätigkeiten). Während bei der Herstellung von Stahl, eine z.T. erhebliche Über-Zuteilung zu verzeichnen ist, sind bei den meisten anderen Branchen die Zuteilungswerte um 8 bis 15 % unter dem Bedarf. Dies gilt insbesondere für die hohen Anlagenzahlen in den Branchen Glas, ... Weit abheben davon tut sich davon jedoch die Papierbranche, die mit einem Ausstattungsgrad von 127,5% die mit Abstand beste Zuteilung hat (im Durchschnitt).

Die Sektoren Energieumwandlung und Industrie sind naturgemäß schon wegen der Strom- und Wärmeproduktion einerseits und der CL-Zugehörigkeit der meisten Industriebetriebe andererseits nicht vergleichbar.

Jedoch ist es doch schon sehr erstaunlich, wenn man die sehr unterschiedlichen Ausstattungsgrade der Branchen (Tätigkeiten) innerhalb des Sektors Industrie betrachtet. Eine Auswahl der Branchen mit den meisten Anlagen in Deutschland (Glas, ...)



Verbrennung) und ihren Ausstattungsgraden an kostenlosen Zertifikaten sind in unserer Infobox rechts aufgeführt. Die vollständige Aufstellung der DEHSt ist [hier einsehbar](#).

### Der spannende Vergleich der Betriebe untereinander in der gleichen Branche (Tätigkeit)

Da alle vorgenannten Zahlen der DEHSt Durchschnittswerte sind, können bei einzelnen Betrieben innerhalb einer Branche jedoch erhebliche Abweichungen bestehen.

Dies bestätigt sich in jedem Falle, wenn die Betriebe im Einzelnen verglichen werden. Die entsprechenden Daten sind seit Anfang Mai 2015 im [EU Register](#) öffentlich einzusehen, wenn man innerhalb Deutschlands nach den Branchen sortiert.



Bei der Betrachtung der einzelnen Betriebe ergeben sich dann innerhalb ein und der gleichen Branche sehr große Abweichungen von dem durchschnittlichen Ausstattungsgrad.

Dies zeigt schon einem externen Betrachter wie Emissionshändler.com®, dass es unabhängig von den nicht so effizienten Anlagen in einigen Fällen entweder damals auch einen [Ausstattungsgrad](#) gegeben hat oder das bisherige Optimierungschancen nicht ausgeschöpft worden sein könnten.

Vorgenannte Einschätzung von Emissionshändler.com® kann auch dadurch gestützt werden, dass auch durch die DEHSt bei der Detailbetrachtung **sehr große Abweichungen innerhalb** einer Branche ermittelt worden sind. Nachfolgend eine Auswahl hoher Abweichungen von Branchen.

- [Papier](#) laut DEHSt: „Bei [Papier](#) von 152 Anlagen werden im Durchschnitt [Papier](#) Prozent der Emissionen 2014 nicht durch die kostenlose Zuteilung [Papier](#) abgedeckt“ (Gesamtdurchschnittsfehlmenge ist 6,5%)

- [Verbrennung/Heizwerke der Industrie](#) laut DEHSt: „Während bei [Verbrennung/Heizwerke der Industrie](#) Anlagen die Zuteilung die Emissionen um insgesamt 3,1 Millionen Tonnen übersteigt, das heißt die Zuteilungen für das Jahr 2014 mehr als dreimal so hoch sind wie die Emissionen 2014, besteht bei 69 Anlagen eine Unterdeckung von insgesamt 1,7 Millionen Berechtigungen“ (Gesamtdurchschnittsübermenge ist 27,5%)

#### Infobox

#### Kostenlose Zuteilung – Ausstattungsgrad von Branchen in 2014 (Auswahl)

- In der Tätigkeit (Branche) [Verbrennung/Heizwerke der Industrie](#) sind [Verbrennung/Heizwerke der Industrie](#) Betriebe aufgeführt, deren gesamte kostenlose Zuteilung 3,205 Mio. EUA betragen. Die VET-Menge (Verified Emission Table), also die abzurechnenden Emissionen, betragen in 2014 3,792 Mio. Dies ergibt einen Ausstattungsgrad von 84,4%. Es fehlen also im Durchschnitt 15,6% Zertifikate, die gekauft werden müssen.
- In der Tätigkeit (Branche) [Papier](#) sind 65 Betriebe aufgeführt, deren gesamte kostenlose Zuteilung 7,829 Mio. EUA betragen. Die VET-Menge (Verified Emission Table), also die abzurechnenden Emissionen, betragen in 2014 9,372 Mio. Dies ergibt einen Ausstattungsgrad von 84,3%. Es fehlen also im Durchschnitt 15,7% Zertifikate, die gekauft werden müssen.
- In der Tätigkeit (Branche) [Energieumwandlung in Strom >50 MFWL](#) sind 152 Betriebe aufgeführt, deren gesamte kostenlose Zuteilung 1,971 Mio. EUA betragen. Die VET-Menge (Verified Emission Table), also die abzurechnenden Emissionen, betragen in 2014 2,061 Mio. Dies ergibt einen Ausstattungsgrad von 93,5%. Es fehlen also im Durchschnitt 6,5% Zertifikate, die gekauft werden müssen.
- In der Tätigkeit (Branche) [Papier](#) sind [Papier](#) Betriebe aufgeführt, deren gesamte kostenlose Zuteilung 6,715 Mio. EUA betragen. Die VET-Menge (Verified Emission Table), also die abzurechnenden Emissionen, betragen in [Papier](#) Mio. Dies ergibt einen Ausstattungsgrad von 127,5%. Es sind also im Durchschnitt 27,5% Zertifikate zu viel! (die nicht gekauft werden müssen).
- In der Tätigkeit (Branche) [Verbrennung/Heizwerke der Industrie](#) sind 73 Betriebe aufgeführt, deren gesamte kostenlose Zuteilung [Verbrennung/Heizwerke der Industrie](#) Mio. EUA betragen. Die VET-Menge (Verified Emission Table), also die abzurechnenden Emissionen, betragen in 2014 2,085 Mio. Dies ergibt einen Ausstattungsgrad von 99,8%. Es fehlen also im Durchschnitt 0,2% Zertifikate, die gekauft werden müssen.
- In der Tätigkeit (Branche) [Energieumwandlung in Strom >50 MFWL](#) sind 492 Betriebe aufgeführt, deren gesamte kostenlose Zuteilung 25,740 Mio. EUA betragen. Die VET-Menge (Verified Emission Table), also die abzurechnenden Emissionen, betragen in 2014 [Energieumwandlung in Strom >50 MFWL](#). Dies ergibt einen Ausstattungsgrad von nur [Energieumwandlung in Strom >50 MFWL](#). Es fehlen also im Durchschnitt [Energieumwandlung in Strom >50 MFWL](#) Zertifikate, die gekauft werden müssen.





- Bei den 83 Betrieben der **Glasherstellung**, die einen durchschnittlichen Ausstattungsgrad von 84,5 % haben, schwanken die tatsächlichen Ausstattungsgrade sogar von 56,5 % bis 109,8 %. Davon sogar von 56,5 % bis 115,1 % im vergleichbaren Unterbereich „Herstellung von ...“
- **Kalk** inkl. Zuckerindustrie laut DEHSt: „Während bei der Herstellung von Kalk insgesamt eine Unterdeckung von ... Emissionsberechtigungen vorliegt (dies entspricht einem Zukaufbedarf an Emissionsberechtigungen in Höhe von knapp ... Prozent der Emissionen 2014), sind es für die Zuckerindustrie ... Emissionsberechtigungen. Der relative Zukaufbedarf ist mit rund ... Prozent der Emissionen des Jahres 2014 somit wesentlich höher.“

Sollte den verantwortlichen Entscheidern eines Betriebes nunmehr aufgrund von der DEHSt erhobenen Zahlen auffallen, dass der Durchschnittswert der Ausstattung der eigenen Anlage innerhalb der eigenen Branche im Vergleich stärker nach unten abweicht, sollte unverzüglich nach den Gründen dafür und nach möglicher Abhilfe gesucht werden, was in nicht wenigen Fällen noch in 2015 zum Erfolg führen könnte. Dabei muss dann vor allem berücksichtigt werden, ob das derzeitige Produktionsniveau mit dem damaligen in 2012 übereinstimmt, ob die hergestellten Produkte den Standardbenchmarks (noch) entsprechen und ob die damals gemeldete „installierte Anfangskapazität“ ...

### **Kriterien, die die kostenlose Zuteilung beeinflussen – Im Zuteilungsantrag und während der laufenden Periode 2013-2020**

Für die Zuteilungsanträge, die im Januar 2012 gestellt wurden sowie für Neuanlagen galten und gelten nachfolgende Regeln und Grundsätze. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass jede Anlage jedes Jahr neu für sich überprüfen kann, ob ihre kostenlose Zuteilung noch der aktuellen Produktion angemessen ist. Wenn dies nicht der Fall ist, dann sollte versucht werden, ob innerhalb und mit den nachfolgenden Regeln eine individuelle Lösung gefunden werden kann.

#### **Die Benchmarks**

Für die Produkte von Anlagen erfolgt die Zuteilung nach den sogenannten Benchmarkwerten. Diese geben die zuzuteilende Menge an Emissionsrechten an in ...

Die Tabelle in Anhang 1 der EU Verordnung vom 27.04.2011 enthält diese Angaben für insgesamt 53 verschiedene Industrie-Produkte. Außerdem findet man

dort weitere Spezial- Tabellen für Raffinerie-Produkte und Aromaten.

#### **Die Fallback-Methode**

In den vorgegebenen Tabellen für Benchmarkwerte konnten nicht alle Produkte erfasst werden. Für die anderen Produkte wurden als sogenannte Fallback-Möglichkeiten der Zuteilungsberechnung ebenfalls Werte bereitgestellt. Wird das Fallback-Verfahren angewendet, dann erfolgt die Errechnung der Zuteilungsmenge über ... und für den eingesetzten Brennstoff ... Die CO2-Prozessemissionen werden aus Massenbilanzen ...

#### **Infobox**

##### **Externe Unterstützung bei der Verbesserung der kostenlosen Zuteilung**

*Anlagenbetreiber, die durch den Branchenvergleich der DEHSt die Vermutung bekommen haben, dass sie im Vergleich zu Wettbewerbern bei der kostenlosen Zuteilung schlechter abschneiden oder die auch ohne Vergleich mit anderen der Meinung sind, derzeit zu viel zukaufen zu müssen, können sich gerne an Emissionshändler.com® wenden. Emissionshändler.com® wird völlig unverbindlich und kostenlos durch eine erste grobe Prüfung der Situation eine Abschätzung abgeben können, ob eine Chance auf Mehrzuteilung bestehen könnte oder nicht. Einzige Voraussetzung ist die Übersendung der xml-Version des Zuteilungsantrages sowie des letzten Jahresberichtes. Kontakt und Fragen unter [info@emissionshaendler.com](mailto:info@emissionshaendler.com) + Freecall 0800-590 600 02*

#### **Carbon-Leakage**

Bei Carbon-Leakage wird unterschieden zwischen solchen Produkten, deren Herstellung abwanderungsgefährdet ist (Carbon Leakage CL) und solchen, die an das nationale Land gebunden sind (Non CL). Dabei wird für die CL-Produkte die Zuteilung über die ganze dritte Handelsperiode unverändert erhalten, während sie für die Non-CL-Produkte drastisch von Jahr zu Jahr zurückgefahren wird.

#### **Die Aktivitätsraten**

Die Grundlage der Zuteilungsberechnung sind die sogenannten maßgeblichen Aktivitätsraten, also zum Beispiel die Produktion eines Produktes in t/Jahr. Bei bestehenden Anlagen wurden diese aus ... Erfahrungswerten ermittelt, nämlich entweder dem ... aus den Jahren 2005 bis 2008 oder ... und 2010. Eine Zuteilung auf dieser Basis kann natürlich für Anlagen, die eine seitdem erhebliche Produktionssteigerung durch bessere Nutzung vorhandener Kapazitäten erfahren haben, in keinem Falle ausreichen. Eine Erhöhung der Zuteilung



ist aber nicht vorgesehen, sofern keine physischen Änderungen

### Neuanlagen

Für Neuanlagen stehen keine historischen Daten zur Verfügung und die Zuteilung erfolgt auf einer anderen Basis. Da es aber zu einfach wäre, hierzu die maschinentechnisch installierte Kapazität zugrunde zu legen (denn diese kann in vielen Fällen gar nicht ausgenutzt werden, wenn der angeschlossene Verbraucher den Engpass bildet), wurde ein neuer Begriff eingeführt, die Installierte Anfangskapazität.

### Die Installierte Anfangskapazität

Die Installierte Anfangskapazität wird ermittelt, indem nach Inbetriebnahme einer Anlage oder eines neuen Anlagenteils die zwei erreichten Monatsraten (Produktionsmenge pro 30-Tage-Zyklus) in einem bestimmten Zeitraum zugrunde gelegt werden. Diese Installierte Anfangskapazität wird dann noch mit dem einem maßgeblichen um die Zuteilungsmenge zu berechnen.

### Der Maßgebliche Auslastungsfaktor

Nach dem Beschluss der Kommission vom 5. September 2013 über den Standardauslastungsfaktor sind im Anhang 1 diese Faktoren für 52 Industriezweige europaweit vorgeschrieben, die bei der Berechnung der kostenlosen Zuteilungen zu berücksichtigen sind.

### Das Ziel der Berechnung der Zuteilung

Das Ziel der EU-Kommission bei der Festsetzung dieser vorgenannten Regeln und Vorgehensweisen ist eine europaweite Angleichung der Zuteilung, um eine gewisse Gerechtigkeit zwischen den Ländern zu erreichen. Die Werte für Benchmarks und maßgeblichen Auslastungsfaktor wurden aus Erfahrungswerten bei modernen Anlagen gewonnen. Nach der neuen Vorgehensweise für die 3. Handelsperiode werden z.B. bei gleicher Produktionsmenge einer Uralt-Anlage mit hohen spezifischen Emissionen nur genauso viele Emissionsrechte zugeteilt, wie einer modernen Anlage mit entsprechend weniger Emissionen. Das heißt, es entsteht ein Druck in Richtung Modernisierung von alten Anlagen, weil für diese sonst ständig Emissionsrechte nachgekauft werden müssten.

Betreibern, die eine zu geringe Zuteilung bekommen haben oder die im Laufe der Jahre 2012-2014 (und voraussichtlich auch in 2015) eine werden nachfolgend einige Hinweise gegeben, die die Perspektive einer möglichen Zuteilungserhöhung aufzeigen.

### Die Ausnahmen bei der Standardberechnung und Lösungsansätze für eine höhere kostenlose Zuteilung

Nach dem Motto ‚Keine Regel ohne Ausnahme‘ gibt es auch bei der Anwendung der vorstehend beschriebenen Regelungen in begrenztem Maße Möglichkeiten zu einer abweichenden Vorgehensweise. Dazu seien einige Beispiele genannt:

- a) Für die Glasherstellung gibt es zwar ein **Produkt-Benchmark**. Dieses ist hergeleitet aus Produktionsstätten, die Massenware herstellen. Werden in einem Werk aber Spezialprodukte mit kleinen Chargen hergestellt, kann dieser Produkt-Benchmark keinesfalls maßgebend sein. Vielmehr muss hier die -Methode eingesetzt werden.
- b) Für die Papierindustrie gibt es zwar vorgeschriebene **Standardauslastungsfaktoren**. Führt nun ein Werk eine Erweiterung der Produktionskapazität durch, dann kann aber die Berechnung der zusätzlichen Zuteilung auch auf dem nachweisbaren Auslastungsfaktor bei dem bisherigen Betrieb der bestehenden Anlage basiert werden. Mit anderen Worten: Beim Vorgehen können auch die positiven Ergebnisse aufgrund einer über Jahre nachgewiesenen gewürdigt werden.
- c) Stellt ein Betrieb einen erheblichen Fehlbedarf bei der Zuteilung fest, der auf einer **Produktionssteigerung** beruht, dann sollte unverzüglich geschaut werden, ob im Zeitraum der letzten Jahre technische Änderungen gemacht wurden, die bei eine Rolle gespielt haben. Je nach dem Zeitpunkt, wann diese Änderungen wirksam wurden, kann in vielen Fällen dann auch rückwirkend eine zusätzliche Zuteilung beantragt werden.
- d) Die Zuteilung bezieht sich immer auf eine genehmigte Anlage und deren definierte **Bilanzgrenzen**. Es kann in einigen Fällen eine Steigerung der Zuteilung möglich werden, wenn man die Bilanzgrenzen verschiebt. Da dies allerdings mit einer Änderung der behördlichen Genehmigung einhergehen muss, wird man darauf nur in seltenen Fällen zurückgreifen. Eine Änderung der Bilanzgrenzen kann zum Beispiel helfen, wenn ein Da ein solcher Fall in den DEHSt-Vorschriften und auch in den europäischen Vorschriften nicht vorgesehen ist, wird in der





Wärmebilanz des Versorgers der Kältekreislauf als positiver Wärmezufluss bilanziert, weil ja das Kältemittel mit etwas höherer Temperatur die Bilanzgrenze im Rückfluss wieder überschreitet. Dass die Temperatur dabei so niedrig ist, dass sie gar keinen Nutzwert haben kann, wird nach den bestehenden Vorschriften nicht gewürdigt!!! Dem kann man nur durch ~~.....~~ abhelfen.

- e) Wurde bei einer Anlage die Zuteilung beantragt mit Hilfe des **Fallback-Wertes** für messbare Wärme, wurde aber bei der Ermittlung der Aktivitätsrate mit dem entsprechend ZuV 2020, §6 Punkt (4) mit ~~...~~ % **Kesselnutzungsgrad** gerechnet, dann war die im Zuteilungsantrag verwendete Wärme-Aktivitätsrate viel zu niedrig. Bei modernen Kessel liegt der Kesselnutzungsgrad eher bei ~~...~~ %. Dies kann mit Methoden, die von Emissionshaendler.com entwickelt wurden, auch individuell nachgewiesen werden, selbst wenn keine direkten Messungen dieses Wertes vorliegen

Vorgenannte Ausnahmen und Möglichkeiten sind nur beispielhaft genannt und zeigen nur einige Chancen von vielen auf, eine zukünftige und in einigen Fällen auch eine rückwirkende Zuteilungserhöhung zu erhalten.

**Als Zwischenfazit kann hier schon gesagt werden, dass in jedem Falle fast immer erhebliche Kenntnisse der Möglichkeiten und der EU-Gesetze sowie eine größere Erfahrung in der Herangehensweise an solche Projekte nötig sein werden, um die vorhandene Potenziale und Optimierungsmöglichkeiten auszunutzen.** Siehe auch Infobox Seite 3 zur externen Unterstützung.

Da Erhöhungen der Zuteilungsmenge immer nur erfolgen können, wenn die Erhöhung mit physischen ~~.....~~ gebracht werden kann (selbst wenn diese Verbindung indirekt ist, zum Beispiel an einem peripheren Anlagenteil, wodurch das Ausfahren der Kapazität der Hauptanlage verbessert wurde) und der Antrag innerhalb eines Jahres gestellt sein muss, nachdem die Zusatzkapazität zu ~~...~~ % ausgefahren wurde, sind hier u.U. auf den Tag genaue Beobachtungen von höchster Wichtigkeit!!!

Nach der Nutzung solcher Ausnahmen und Möglichkeiten wird überall dort gesucht werden müssen, wo:

- im Falle der bereits anfänglichen Zuteilung 2013 zu wenig Zertifikate zugeteilt wurden

im Falle einer erst späteren nicht mehr ausreichenden Zuteilung durch Produktionssteigerungen und/oder Produktions-~~.....~~ oder Produktionsumstellungen zu wenig Zertifikate zugeteilt wurden

### **Infobox**

#### **CDM-Projekte im Luftverkehr**

*Der Luftverkehr soll nach den Planung des Uno Welt Klimarates UNFCCC (United Nations Framework Convention on Climate Change) in Projekte des Clean Development Mechanismus (CDM) mit einbezogen werden. Der Luftverkehr ist für ca. 2% der gesamten globalen CO<sub>2</sub>-Emissionen und etwa für 12% der CO<sub>2</sub>-Emissionen aus allen Transportarten verantwortlich.*

*Nach den Plänen des UNFCCC entsteht mit der Einbeziehung des Luftverkehrs eine Möglichkeit Einspar- und Reduktionsprojekte von Fluggesellschaften und Flughäfen entsprechend zu bewerten und durch die Bereitstellung von CER Zertifikaten zu fördern. Voraussetzung dafür ist die Bestimmung einer „Baseline“ und die Entwicklung einer Mess-Methode. An diesen Themen wird gegenwärtig im CDM Board gearbeitet, mit dem Ziel das Thema Aviation und CDM als Bestandteil der UNFCCC Klima Konferenz in Paris, im Dezember diesen Jahres zu verabschieden und um einen konkreten Beschluss zum Thema Aviation & CDM Abschlussdokument mit auf zu nehmen.*

*In Deutschland wird das CDM Board beim Design und bei der Entwicklung von geeigneten Monitoring Verfahren für Projekte im Luftverkehr unter anderem von dem Beratungsspezialisten Guido Harling unterstützt.*

#### **Fazit zum Ziel, eine ausreichende Zuteilung zu bekommen**

Anlagenbetreiber, die Anfang 2012 bei der Beantragung zu den Anträgen auf kostenlose Zuteilung die Standard-Vorschriften unkritisch angewendet hatten, werden spätestens nach Studium der nun vorliegenden Vergleichszahlen ihrer Branche ermitteln können, inwieweit ein Optimierungspotenzial auf Zuteilungserhöhung vorhanden ist. Ob die bisherige Zuteilung nachträglich oder erst ab ~~.....~~ oder vielleicht gar nicht angehoben werden kann, wird sicherlich auch von ~~.....~~ abhängen. In jedem Falle sind Fristen zu beachten, da technische Veränderungen, die zu weit in der Vergangenheit liegen, den Anspruch erlöschen lassen.

Anlagenbetreiber, die noch in den Jahren 2013 und 2014 über ausreichende Zuteilungen verfügten, aber ab 2015 überproportional Zertifikate zukaufen müssen, sollten sich intensiv Gedanken machen, inwieweit welche Produktionsumstellungen und ~~.....~~ in diesem und kommenden Jahr dazu führen könnten, einen Antrag auf eine höhere Zuteilung zu stellen.



Es wird im Allgemeinen die Rolle von externen Beratern mit einem großen Überblick sein, für individuelle Betriebe solche Möglichkeiten für Ausnahmen und möglichen Zuteilungserhöhungen aufzuspüren. Das gilt insbesondere dann, wenn Investitionen geplant sind, die Dies insbesondere deswegen, weil ein einzelner Betrieb oftmals wegen der vielen möglichen Stellschrauben nicht in der Lage sein wird, ohne externen Fachverstand die optimale Problemlösung zu finden

### Disclaimer

Dieser Emissionsbrief wird von der GEMB mbH herausgegeben und dient ausschließlich zu Informationszwecken. Die GEMB mbH gibt weder juristische noch steuerliche Ratschläge. Sollte dieser Eindruck entstehen, wird hiermit klargestellt, dass dies weder beabsichtigt noch gewollt ist.

Die GEMB mbH übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Informationen oder ihre Geeignetheit zu einem bestimmten Zweck, weder ausdrücklich noch stillschweigend. Dieser Brief wird auch nicht mit der Absicht verfasst, dass Leser eine

Lieber Leser des DE-Emissionsbriefes!  
Wie wir seit Oktober 2014 angekündigt haben, wird der Emissionsbrief ab März 2015 kostenpflichtig. Die hier vorliegende Ausgabe ist die kostenlose, nur teilweise lesbare Version.  
Informationen und Bestellmöglichkeiten zur kostenpflichtigen Vollversion erhalten Sie [hier](#) bzw. auf [www.emissionshaendler.com](http://www.emissionshaendler.com)

Investitionsentscheidung, eine Kauf- oder Verkaufsentscheidung hinsichtlich eines CO2-Produktes oder Markt- und/oder eine Vertragsentscheidungen in jeglicher anderer Hinsicht tätigen. Alle hier gezeigten Preiskurven basieren auf Daten der ICE-London, generiert aus einem Reuters-Informationssystem.

### Unser Angebot

Kontakten Sie uns einfach unverbindlich unter 030-398 8721-10 oder Freecall 0800-590 600 02 sowie per Mail unter [info@emissionshaendler.com](mailto:info@emissionshaendler.com) oder informieren Sie sich im Internet über weitere Leistungen unter [www.emissionshaendler.com](http://www.emissionshaendler.com).



Herzliche Emissionsgrüße  
Ihr Michael Kroehnert

Verantwortlich für den Inhalt:

**Emissionshaendler.com®**

GEMB mbH, Helmholtzstraße 2-9, 10587 Berlin

HRB 101917 Amtsgericht Berlin Charlottenburg, USt-ID-Nr. DE 249072517

Telefon: 030-398872110, Telefax: 030-398872129

Web: [www.emissionshaendler.com](http://www.emissionshaendler.com), [www.handel-emisjami.pl](http://www.handel-emisjami.pl)

Mail: [nielepiec@handel-emisjami.pl](mailto:nielepiec@handel-emisjami.pl), [info@emissionshaendler.com](mailto:info@emissionshaendler.com)

Mitglied im Vorstand Bundesverband Emissionshandel und Klimaschutz BVEK [www.bvek.de](http://www.bvek.de)

In cooperation with ETS Verification, the verification body for aircraft operators

**ETS Verification GmbH**

Guido Harling,

Altstadtparkplatz 3, D-49545 Tecklenburg

Phone: +49 5482 5099 866

Web: [www.ETSVerification.com](http://www.ETSVerification.com)

Mail: [Guido.Harling@ETSVerification.com](mailto:Guido.Harling@ETSVerification.com)

